

Konformitätserklärung zur Barrierefreiheit für

<https://www.skiaustria.at/de>

Zuletzt aktualisiert: 14/08/2025

Dieses Dokument wurde von [AccessiWay](#) bereitgestellt, um den Anforderungen des European Accessibility Act (EAA) und des Barrierefreiheitsgesetzes (BaFG) zu entsprechen.

Jeder komplexere Abschnitt wird durch eine einfachere Erklärung eingeleitet.

Einleitung

Wir möchten, dass alle Menschen unseren <https://www.skiaustria.at/de> gut nutzen können – auch Menschen mit Behinderungen. In dieser Erklärung zeigen wir, was wir tun, damit unser <https://www.skiaustria.at/de> barrierefrei ist. Dabei halten wir uns an die Regeln des European Accessibility Act (EAA) und an die WCAG-Richtlinien.

Österreichischer Skiverband setzt sich für Inklusion und Barrierefreiheit ein. Unser Ziel ist es, dass alle Nutzer:innen – unabhängig von körperlichen oder technischen Einschränkungen – unsere Webseite selbstständig und ohne Hindernisse nutzen können.

Diese Konformitätserklärung beschreibt die Funktionen von <https://www.skiaustria.at/de>. Wir zeigen wie wir die Anforderungen der folgenden Gesetze und Normen erfüllen:

- European Accessibility Act,
- EN 301 549,
- Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.2
- Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

Wir überprüfen diese Erklärung regelmäßig, und versuchen immer, die Barrierefreiheit von <https://www.skiaustria.at/de> weiter zu verbessern. Die Erklärung bezieht sich ausschließlich auf <https://www.skiaustria.at/de>.

Überblick

<https://www.skiaustria.at/>

ist eine Infoseite und bietet Informationen zu Athlet:innen, Wettkämpfen, News und Aktivitäten rund um den Skisport in Österreich.

Konformität mit den Barrierefreiheitsanforderungen (So erfüllen wir die Anforderungen)

Wir haben <https://www.skiaustria.at/de> im Hinblick auf folgende Regelwerke geprüft:
European Accessibility Act, Barrierefreiheitsgesetz (BaFG), EN 301 549 und WCAG 2.2.
Dabei stellen wir sicher, folgende Prinzipien zu erfüllen:

Wahrnehmbar

- Informationen, Struktur und Zusammenhänge, die durch die Präsentation der Inhalte vermittelt werden, sind programmatisch ermittelbar oder in Textform verfügbar.
- Der Inhalt wird in einer Reihenfolge präsentiert, die der logischen und semantischen Struktur entspricht und es assistiven Technologien ermöglicht, ihn korrekt zu interpretieren.
- Anleitungen zum Verständnis und zur Bedienung von Inhalten stützen sich nicht ausschließlich auf sensorische Merkmale von Komponenten wie Form, Farbe, Größe, visuelle Position, Ausrichtung oder Klang.
- Informationen werden nicht ausschließlich über Farbe vermittelt, oder es wird

eine zugängliche Alternative wie Text oder Symbole bereitgestellt.

- Der Inhalt ist anpassbar, sodass Nutzer die Textgröße individuell einstellen können, ohne dass die Benutzeroberfläche an Funktionalität verliert.
- Inhalte, die keine zweidimensionale Darstellung erfordern, werden korrekt unterbrochen, wenn sich die Anzeigengröße des Benutzeragents ändert.
- Wesentliche Komponenten weisen, auch in ihren verschiedenen Zuständen, einen Farbkontrast zu angrenzenden Elementen auf, der das Mindestverhältnis von 3:1 erfüllt.
- Änderungen des Textabstands (etwa Zeilenhöhe, Abstand zwischen Absätzen, Buchstaben oder Wörtern) führen nicht zum Verlust von Informationen oder Inhalten.

Bedienbar

- Es gibt keine Tastaturlücken (eine freie Navigation in alle und aus allen Komponenten ist möglich).
- Es werden keine vom Inhalt vorgegebenen Zeitlimits erzwungen oder, falls vorhanden, sind sie vom Nutzer steuerbar, anpassbar, verlängerbar oder durch funktionale oder rechtliche Anforderungen gerechtfertigt.
- Es werden keine blinkenden oder flackernden Inhalte verwendet, die Anfälle auslösen könnten; die Sicherheitsgrenzwerte werden eingehalten.
- Die Bildschirme des Serviceablaufs haben Titel, die ihr Thema oder ihren Zweck beschreiben.
- Auf Bildschirmen des Serviceablaufs, die sequentiell navigierbar sind und bei denen die Navigationsreihenfolge Bedeutung und Funktion beeinflusst, erhalten fokussierbare Elemente den Fokus in einer Reihenfolge, die Sinn und Bedienbarkeit wahrt.
- Überschriften und Beschriftungen geben klare Informationen über Inhalt und Funktionalität.
- Elemente, die den Fokus der Tastaturnavigation erhalten können, sind im Ansichtsfenster stets mindestens teilweise sichtbar.
- Bei Benutzeroberflächenkomponenten mit Beschriftungen, die Text oder Textbilder enthalten, umfasst der von assistiven Technologien gelesene Name den visuell dargestellten Text.
- Der anklickbare Bereich interaktiver Elemente ist groß genug, um eine einfache Interaktion für die Nutzer zu gewährleisten.

Verständlich

- Die Sprache jeder Seite ist korrekt festgelegt und wird im gesamten Dienst konsistent verwendet
- Benutzeroberflächenkomponenten lösen beim Erhalt des Tastaturfokus keine unerwarteten Kontextänderungen aus, die die Nutzenden verwirren könnten.
- Benutzeroberflächenkomponenten lösen bei Aktivierung durch die Nutzenden über Tastatur oder assistive Technologien keine unerwarteten Kontextänderungen aus, die zu Verwirrung führen könnten.
- Die vorhandenen Navigationsmechanismen sind im gesamten Ablauf des Dienstes konsistent positioniert
- Wiederkehrende Elemente der Benutzeroberfläche sind einheitlich gestaltet, um ihre Erkennung zu erleichtern
- Wenn ein Eingabefehler automatisch erkannt wird, wird das fehlerhafte Element identifiziert und der Fehler wird in Textform beschrieben
- Wo erforderlich, werden Beschriftungen oder Anweisungen bereitgestellt, wenn Inhalte eine Eingabe durch die Nutzenden erfordern
- Wenn ein Eingabefehler erkannt wird und Korrekturvorschläge bekannt sind, werden diese dem Nutzenden bereitgestellt, es sei denn, gesetzliche Vorschriften schließen dies aus

Robust

- Es werden standardisierte Entwicklungstechnologien verwendet, die von assistiven Technologien interpretiert werden können
- Wenn vorhanden, werden Statusmeldungen so zugänglich gemacht, dass Assistive Technologien sie interpretieren können, ohne dass ein Fokuswechsel erforderlich ist.

Wir testen <https://www.skiaustria.at/de> mit den gängigsten assistiven Technologien in verschiedenen Kombinationen aus Betriebssystemen und Browsern:

- Screenreader wie NVDA und JAWS (Windows) sowie VoiceOver (Mac und iOS) helfen uns sicherzustellen, dass alle interaktiven Elemente korrekt vorgelesen und bedienbar sind.
- Zusätzlich prüfen wir die Nutzung mit Bildschirmvergrößerung und im Hochkontrastmodus.

Unser Ziel ist es, mit den aktuellen Versionen gängiger Hilfsmittel kompatibel zu sein. Dabei folgen wir den bewährten Methoden der WCAG 2.2 und der Norm EN 301 549. So stellen wir sicher, dass die Barrierefreiheit auch bei zukünftigen technischen Entwicklungen erhalten bleibt.

Standards:

Auf dieser Grundlage wenden wir die Kriterien der WCAG 2.2 (AA-Niveau, aktuelle Version) sowie der EN 301 549 an. Die Einhaltung dieser Standards gilt als Nachweis für die Konformität mit dem EAA, dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) und weiteren entsprechenden Vorschriften.

Laufende Überwachung und Pflege

Barrierefreiheit ist für uns kein einmaliges Projekt, sondern ein fortwährender Prozess. So stellen wir sicher, dass <https://www.skiaustria.at/de> dauerhaft zugänglich bleibt:

- **Accessibility Team**

Accessibility Expert:innen prüfen jede neue Funktion oder größere Änderung schon vor der Veröffentlichung auf mögliche Barrieren. Außerdem verfolgen wir Änderungen in Gesetzen und Normen und berücksichtigen neue Entwicklungen bei Hilfstechnologien in unseren Updates.

- **Regelmäßige Schulungen**

Unsere Entwickler:innen und Content-Teams erhalten kontinuierlich Schulungen zu barrierefreiem Design – z. B. ARIA-Techniken, ausreichende Farbkontraste und verständliche Linktexte.

- **Automatisierte Prüfungen**

In unseren Entwicklungsprozess sind Test- und Monitoring-Tools integriert. Sie erkennen typische Probleme wie fehlende ALT-Texte oder Formularbeschriftungen schon in der frühen Phase. Jede Code-Version durchläuft diese Kontrollen.

- **Externe Audits**

Am 14/08/2025 haben wir einen objektiven Audit durch AccessiWay durchgeführt. Weitere Audits folgen mindestens jährlich, einschließlich manueller Tests mit Assistenztechnologien.

Feedback und Kontakt

Ihr Feedback hilft uns, <https://www.skiaustria.at/de> weiter zu verbessern. Wenn Sie auf Barrieren stoßen oder Anregungen haben, können Sie uns jederzeit per E-Mail, Telefon oder Post kontaktieren. Bitte beschreiben Sie das Problem so genau wie möglich, damit wir gezielt helfen können.

Wir schätzen Rückmeldungen von Nutzer:innen besonders dann, wenn etwas nicht wie erwartet funktioniert. Sollten Sie Schwierigkeiten beim Zugriff auf Inhalte oder Funktionen von <https://www.skiaustria.at/de> haben oder eine Barriere entdecken, freuen wir uns über Ihren Hinweis.

Kontaktmöglichkeiten:

info@skiaustria.at

0043 512 300501-0

Olympiastrasse 10, 6020 Innsbruck

Wenn Sie uns kontaktieren, nennen Sie bitte möglichst genau:

- die betroffene Seite oder Funktion,
- was passiert ist,
- welche Hilfstechnologie Sie ggf. verwenden.

Wir bestätigen Ihre Rückmeldung innerhalb von fünf Werktagen und bemühen uns, das Problem zügig zu beheben – in der Regel innerhalb von 10 Werktagen oder mit einem Zwischenstand.

Beschwerdemöglichkeit:

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an das Sozialministeriumservice der Landesstelle Oberösterreich wenden.

Kontakt:

Gruberstraße 63, 4021 Linz

Tel: 0732/7604-0

Fax: 0732/7604-4400

E-Mail: post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at

Die Beschwerden werden von dem Sozialministeriumservice dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Barrierefreiheitsgesetz, insbesondere

Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihm zuordenbaren Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat das Sozialministeriumservice dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

Versionsverlauf:

Diese Barrierefreiheitserklärung wurde erstmals am 04.02.2026 veröffentlicht und zuletzt am 14.08.2025 überarbeitet. Eine Überprüfung erfolgt mindestens jährlich oder bei wesentlichen Änderungen an <https://www.skiaustria.at/de>.